Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 29

zur Sitzung am: 13.03.2007

()	**Schulausschuss**	**(X)**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Redaktionsausschuss**
()	**Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien**	**()**	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**	**()**	

Beschlußorgan:
() Samtgemeindedirektor (X) Samtgemeindeausschuss () Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Optimierung der Heizungsanlage der Grundschule Grasleben

() Einmalige Kosten: () Keine Kosten

(X) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bau- Planungs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt, die Energieagentur Engelke aus Helmstedt mit der Optimierung der Heizungsanlage der Grundschule Grasleben zu beauftragen.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Energieagentur Engelke aus Helmstedt hat der Samtgemeinde eine Angebot für die Optimierung der Heizungsanlage der Grundschule Grasleben unterbreitet. Die Optimierung besteht in der Einmessung der Heizungsanlage auf den energiesparsamsten Betrieb. Kosten für einen Umbau der Anlage fallen nicht an. Sofern Defekte an der Anlage festgestellt werden, sind diese von der Samtgemeinde als Auftraggeber abzustellen.

Die Energiekosten steigen hauptsächlich bedingt durch die Verknappung der Ressourcen permanent an. Eine Änderung dieses Trends ist nicht zu erwarten. Zusätzlich tragen die Verbrauchssteuern zur Kostenerhöhung bei.

Durch einen fachgerechten Umgang mit Heizungsanlagen können beträchtliche Mengen an Heizenergie einspart werden, ohne dass der Komfort darunter leidet. Durch die von der Energieagentur Engelke vorgeschlagene Optimierung sind Einsparungen in Höhe von 15 - 30% erreichbar. Nötig ist dazu das Know-How der grundlegenden Vorgänge und der Zeitaufwand. Bei größeren Anlagen kann der zusätzliche Einbau einer besseren Regelungsanlage das Ergebnis noch verbessern und sich in kürzester Zeit refinanzieren. Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen zur Erreichung von Einsparungen möglich sind und wie sie sich in Hinsicht auf die entstehenden Kosten auswirken.

Übersicht Einsparmöglichkeiten

Gebäudewärmeschutz, Fenster ersetzen	Hohe Investitionen, kaum Amortisation
Heizkessel erneuern	Investiv, ev. mittlere Amortisationsszeit
Leitungen, Armaturen in Heizungszentrale isolieren	Investiv, ev. kurze Amortisationsszeit
Manueller Kesselbetrieb ⇨ Anforderung aufschalten	Geringe Investitionen
Verbesserte Heizkreisregler	Investiv, kurze Amortisationsszeit
Änderung Nutzungszeiten	Überzeugungsarbeit, k. Investitionen
Fachgerechte Einstellungen	Gering investiv, Zeitaufwand

Die Energieagentur Engelke setzt beim Punkt Optimierung durch fachgerechte Einstellung an. Herr Engelke wird sein Optimierungskonzept dem Fachausschuss in der Sitzung erläutern.

Honorargestaltung für die Optimierung:

Für die Optimierung der Anlage wird ein erfolgsabhängiges Honorar vereinbart.

Es beträgt im ersten Jahr 40 % sowie im zweiten und dritten Jahr 50 % der erzielten Einsparung. Ein Honorar fällt nur an, sofern sich eine Einsparung ergibt. Eine Einsparung von 15 % ist realistisch und würde einem Betrag von rd. 3.300 €. Das Honorar beträgt in diesem angenommenen Fall im ersten Jahr 1.320 € und im zweiten und dritten Jahr jeweils 1.650 €. Ab dem vierten Jahr fließt die Einsparung in voller Höhe der Samtgemeinde zu.

Vergabeverfahren:

Die Energieagentur Engelke ermittelt aufgrund des von ihr entwickelten Konzeptes die Schwachpunkte der vorhandenen Heizungsanlagen und regelt dann die Anlage auf den optimalen Betrieb ein. Dabei handelt es sich um ein von der Agentur Engelke besonders entwickeltes Verfahren. Aus diesem Grund kann diese Leistung von vornherein nicht genau beschrieben werden. Sie entspricht auch keinem der Leistungsbilder der HOAI, so dass in dem vorliegenden Fall die HOAI nicht anzuwenden ist. Diese Leistung ist deshalb als eine freiberufliche und nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Dienstleistung einzustufen. Solche Leistungen können unter Berücksichtigung der Vorgaben der VOF bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 211.000 € freihändig vergeben werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag mit der Energieagentur Engelke aus Helmstedt abzuschließen, sobald der Haushalt 2007 genehmigt ist.

Grasleben, den 22.02.2007

(Nitsche)